



**Anfrage Nr.: F 042/2021**

**Status: öffentlich**

**Datum: 15.09.2021**

**Einreicher:** Arndt, Christian

**Anfrage: Anfrage Jungbäume**

Gremium: Gemeindevertretung

**Anfrage:**

1. Wie viele Pflanzungen von Bäumen (Neupflanzungen und Ersatzpflanzungen) wurden in den vergangenen 15 Jahren durch die Gemeinde vorgenommen? Ich bitte hierbei um eine Übersicht, aus der die Art der Bepflanzung, also Neu- oder Ersatzpflanzung, die Gattung bzw. Art des Baumes, das Jahr der Pflanzung sowie die genauen Ortsangaben hervorgehen.

Siehe hierzu auch *Anmerkung* unten.

2. Wie viele Ersatzpflanzungen wurden in den vergangenen 15 Jahren in der Gemeinde Dritten auferlegt.

Ich bitte hierbei um eine Übersicht, aus der die Anzahl der Ersatzpflanzungen in den einzelnen Jahresscheiben, ebenso die genauen Ortsangaben hervorgehen.

3. Wie viele Ersatzpflanzungen sind nach welchem Zeitraum in die Pflege der Gemeinde übergegangen? Ich bitte hierbei darum, diese Bäume in der Übersicht zu 2. zu kennzeichnen und dabei das Jahr des Pflegeübergangs zu vermerken.

4. Wie viele Fällgenehmigungen wurden in den vergangenen 15 Jahren beantragt? Ich bitte hierbei um Ausweisung der Antragszahlen nach Jahren.

5. Für wie viele Bäume wurde in den vergangenen 15 Jahren Fällgenehmigungen erteilt? Ich bitte Sie, die Anzahl der erteilten Fällgenehmigungen in der Übersicht zu 4. in den jeweiligen Jahren auszuweisen.

6. Wie viele Ersatzpflanzungen wurden zu den erteilten Fällgenehmigungen unter 5. verpflichtend beschieden? Bitte in der Übersicht zu 4. und 5. in den jeweiligen Jahren mit ausweisen.

7. Wie viele Ersatzpflanzungen sind tatsächlich nachweislich erfolgt? Bitte in der Übersicht zu 4., 5. und 6. in den jeweiligen Jahren ausweisen. Ich bitte auch um die genauen und nachprüfbaren Ortsangaben der Ersatzpflanzungen.

8. Welche der erfolgten Ersatzpflanzungen stehen heute noch? Bitte Anzahl der noch existierenden Ersatzpflanzungen angeben und nicht mehr vorhandene Ersatzpflanzungen in der Übersicht zu 7., hier „Ersatzpflanzungen mit Ortsangabe“, kennzeichnen. Ich bitte also um die genauen Ortsangaben der ehemaligen Ersatzpflanzungen.

9. Wie oft werden Ersatzpflanzungen kontrolliert? Bitte letztes Kontrolldatum der

jeweiligen Ersatzpflanzung in die Übersicht zu 7. mit ausweisen.

**10.** Wer nimmt die Kontrolle der Ersatzpflanzungen in welchem üblichen Intervall vor?

**11.** Wie viele „Freikäufe“ (§7 Ausgleichsabgabe Baumschutzsatzung) von Ersatzpflanzungen wurden in den vergangenen 15 Jahren beantragt und genehmigt bzw. angeordnet? Ich bitte darum, die beantragten und genehmigten bzw. angeordneten Ausgleichsabgaben in den einzelnen Jahren auszuweisen.

**12.** Wie viele Ersatzpflanzungen muss die Gemeinde aktuell noch vornehmen?

**13.** Wie viele Ersatzpflanzungen müssen Dritte in der Gemeinde Hoppegarten aktuell noch vornehmen?

**14.** Welche Auflagen hinsichtlich der (Anwachs) Pflege erhalten Dritte bei vorzunehmenden Ersatzpflanzungen?

**15.** Wie lange werden Dritte zur (Gieß)Pflege und in welchem Umfang verpflichtet? Bitte genaue Regelung des vereinbarten Pflegeumfangs und der Pflegeart wiedergeben.

**16.** Wie ist der Übergang der Pflege in die Verantwortung der Gemeinde von durch Dritte vorgenommenen Ersatzpflanzungen geregelt? Bitte genaue Regelung gerade hinsichtlich des Jahreszeitraums, nachdem die Pflege auf die Gemeinde übergeht, wiedergeben.

**17.** In §7 Ausgleichsabgabe der gemeindlichen Baumschutzsatzung ist ein Wert von 300€ festgehalten. Ist dieser Betrag auskömmlich, um ersatzweise eine Ersatzpflanzung durch die Gemeinde vornehmen zu können? Bitte Durchschnittskosten einer Ersatzpflanzung hier ansetzen und die Kosten der (Anwachs-/Gieß-) Pflege für einen Zeitraum von 3, 5 und 10 Jahren ausweisen.

**18.** Wie hoch muss die Ausgleichsabgabe sein, damit die Gemeinde kostenneutral eine Ersatzpflanzung anstelle eines Dritten vornehmen kann und die (Anwachs-/Gieß-) Pflege für einen Zeitraum von 3, 5 und 10 Jahren sichergestellt werden kann?

Ich behalte mit vor, Einsicht in alle zugehörigen Akten zu nehmen.

Anmerkung: Ergänzend möchte ich an dieser Stelle anmerken, dass die in der GV am 17.5.2021 durch FBL I vorgetragene Anzahl an Jungbäumen (210 Bäume) in der Gemeinde nicht korrekt sein kann. Ich habe nur beispielhaft an einigen Stellen im Ortsteil Hönow die offensichtlichen Jungbäume gezählt:

- Feld entlang der Zoche (über die L338 hinaus verlängerte Bamberger Straße): **210 Bäume**. Hiervon sind 24 Bäume offensichtlich bereits tot/zerstört und 6 Bäume in ihrem Wachstum so sehr eingeschränkt, dass nicht davon ausgegangen werden kann, dass diese Bäume noch erhalten werden können.

- Umgebung GGG-Schule + großer Spielplatz an der Kita RappelZappel + Piratenspielplatz: **52 Bäume**

- Schulgelände: **110-120 Bäume**

- Hönowener Grünzug: **65-70 Bäume**

Ich bitte Sie, die Maßnahme „Gießsäcke und Gießpflege für alle Jungbäume in den ersten 15 Jahren nach Pflanzung“ für tatsächlich alle Bäume (Straßenbäume/Grünanlagen/etc.) im Gemeindegebiet umzusetzen.

**Antwort:**

1.

**2011 58 Stück**

davon 26 Stück  
davon 9 Stück  
davon 2 Stück  
davon 1 Stück  
davon 3 Stück  
davon 1 Stück  
davon 3 Stück  
davon 1 Stück  
davon 12 Stück

**Neu- und Ersatzpflanzungen**

Linden Dahlwitz-Hoppegarten  
Eichen Dahlwitz-Hoppegarten  
Ulmen Dahlwitz-Hoppegarten  
Feldahorn Dahlwitz-Hoppegarten  
Spitzahorn Dahlwitz-Hoppegarten  
Linde Dahlwitz-Hoppegarten  
Ahorn Hönow  
Stielsäuleneiche Hönow  
durch Dritte gepflanzt Münchehofe

**2012 34 Stück**

davon 20 Stück  
davon 1 Stück  
davon 9 Stück  
davon 1 Stück  
davon 1 Stück  
davon 1 Stück  
davon 1 Stück

**Neu- und Ersatzpflanzungen**

Winterlinden Dahlwitz-Hoppegarten  
Buche Dahlwitz-Hoppegarten  
Eiche Dahlwitz-Hoppegarten  
Spitzahorn Dahlwitz-Hoppegarten  
Rotdorn Hönow  
Kaiserlinde Hönow  
Linde Münchehofe

**2013 29 Stück**

davon 6 Stück  
davon 5 Stück  
davon 1 Stück  
davon 1 Stück  
davon 1 Stück  
davon 4 Stück  
davon 10 Stück  
davon 1 Stück

**Neu- und Ersatzpflanzungen**

Hainbuchen Hönow  
Kirschpflaumen Hönow  
Eberesche Hönow  
Blutbuche Dahlwitz-Hoppegarten  
Eiche Dahlwitz-Hoppegarten  
Kaiserlinden Dahlwitz-Hoppegarten  
Feldahorn Dahlwitz-Hoppegarten  
Linde Waldesruh

**2014 32 Stück**

davon 10 Stück  
davon 2 Stück  
davon 5 Stück  
davon 1 Stück  
davon 1 Stück  
davon 1 Stück  
davon 2 Stück  
davon 5 Stück  
davon 4 Stück  
davon 1 Stück

**Neu- und Ersatzpflanzungen**

Vogelkirschen Münchehofe  
Walnuss Münchehofe  
Esskastanie Münchehofe  
Kaiserlinde Hönow  
Eberesche Hönow  
Feldahorn Dahlwitz-Hoppegarten  
Bergahorn Dahlwitz-Hoppegarten  
Eiche Dahlwitz-Hoppegarten  
Eberesche Dahlwitz-Hoppegarten  
Kaiserlinde Dahlwitz-Hoppegarten

**2015 24 Stück**

**Neu- und Ersatzpflanzungen**

davon	3 Stück	Vogelkirschen	Münchehofe
davon	1 Stück	Winterlinde	Münchehofe
davon	1 Stück	Tanne	Münchehofe
davon	1 Stück	Kirschpflaume	Hönow
davon	1 Stück	Blutpflaume	Hönow
davon	11 Stück	Kaiserlinden	Dahlwitz-Hoppegarten
davon	4 Stück	Traubeneichen	Dahlwitz-Hoppegarten
davon	1 Stück	Feldahorn	Dahlwitz-Hoppegarten
davon	1 Stück	Tanne	Dahlwitz-Hoppegarten

**2016 44 Stück**

davon	6 Stück
davon	1 Stück
davon	1 Stück
davon	3 Stück
davon	33 Stück

**Neu- und Ersatzpflanzungen**

Kaiserlinden	Dahlwitz-Hoppegarten
Winterlinde	Dahlwitz-Hoppegarten
Feldahorn	Dahlwitz-Hoppegarten
Rotblühende Kastanien	Dahlwitz-Hoppegarten
Kaiserlinden	Dahlwitz-Hoppegarten

**2017 18 Stück**

davon	8 Stück
davon	2 Stück
davon	1 Stück
davon	3 Stück
davon	4 Stück

**Neu- und Ersatzpflanzungen**

Hainbuche, Linde	Dahlwitz-Hoppegarten
Kaiserlinden	Dahlwitz-Hoppegarten
Winterlinden	Dahlwitz-Hoppegarten
Feldahorn	Dahlwitz-Hoppegarten
Felsenbirnen	Dahlwitz-Hoppegarten

**2018 26 Stück**

davon	1 Stück
davon	13 Stück
davon	12 Stück

**Neu- und Ersatzpflanzungen**

Kastanie	Dahlwitz-Hoppegarten
Eichen	Dahlwitz-Hoppegarten
Linden	Dahlwitz-Hoppegarten

**2019 45 Stück**

davon	3 Stück
davon	13 Stück
davon	4 Stück
davon	3 Stück
davon	2 Stück
davon	1 Stück
davon	4 Stück
davon	2 Stück
davon	4 Stück
davon	1 Stück
davon	3 Stück
davon	2 Stück
davon	1 Stück
davon	1 Stück
davon	1 Stück

**Neu- und Ersatzpflanzungen**

Blutpflaumen	Hönow
Winterlinden	Hönow
Esskastanien	Münchehofe
Hainbuchen	Münchehofe
Krimlinden	Münchehofe
Nussbaum	Münchehofe
Krimlinden	Dahlwitz-Hoppegarten
Traubeneiche	Dahlwitz-Hoppegarten
Zerreiche	Dahlwitz-Hoppegarten
Blutpflaume	Dahlwitz-Hoppegarten
Hainbuchen	Dahlwitz-Hoppegarten
Silberlinde	Dahlwitz-Hoppegarten
Kaiserlinde	Dahlwitz-Hoppegarten
Blutbuche	Dahlwitz-Hoppegarten
Esskastanie	Dahlwitz-Hoppegarten

**2020 18 Stück**

davon 2 Stück  
 davon 1 Stück  
 davon 1 Stück  
 davon 1 Stück  
 davon 1 Stück  
 davon 2 Stück  
 davon 1 Stück  
 davon 1 Stück  
 davon 3 Stück  
 davon 3 Stück  
 davon 1 Stück  
 davon 1 Stück

**Neu- und Ersatzpflanzungen**

Kaiserlinden	Dahlwitz-Hoppegarten
Feldahorn	Dahlwitz-Hoppegarten
Krimlinden	Dahlwitz-Hoppegarten
Baumhasel	Dahlwitz-Hoppegarten
Esskastanie	Dahlwitz-Hoppegarten
Zerreichen	Dahlwitz-Hoppegarten
Platane	Dahlwitz-Hoppegarten
Traubeneiche	Dahlwitz-Hoppegarten
Kaiserlinden	Hönow
Baumhasel	Hönow
Kirschpflaume	Hönow
Feldahorn	Hönow

Die vorgenannten Bäume sind nicht ausschließlich Ersatzpflanzungen zur Kompensation von Eingriffen in den Naturhaushalt. Es wurden auch Neupflanzungen auf gemeindeeigenen Grünflächen ohne Ersatzcharakter getätigt.

2.

**2017 51 Stück**

davon 22 Stück (IGA)  
 davon 14 Stück (IGA)  
 davon 15 Stück (IGA)

**Ersatzpflanzung (Land Berlin)**

Kaiserlinden	Hönow
Kaiserlinden	Dahlwitz-Hoppegarten
Eichen	Dahlwitz-Hoppegarten

**2017 208 Stück**

davon 208 Stück (Clinton)

**Ersatzpflanzung (Clinton)**

Winterlinden Hönow

3.

51 Stück (IGA) Vertrag über 3 Jahre, 2020

208 Stück (Clinton) Vertrag über 2 Jahre, zeitliche Übergabe nicht dokumentiert

4.

2011	321 Stück	(112 Bescheide)
2012	240 Stück	( 81 Bescheide)
2013	357 Stück	(123 Bescheide)
2014	353 Stück	( 91 Bescheide)
2015	384 Stück	(117 Bescheide)
2016	332 Stück	( 87 Bescheide)
2017	472 Stück	(165 Bescheide)
2018	349 Stück	( 96 Bescheide)
2019	408 Stück	( 81 Bescheide)
2020	263 Stück	( 86 Bescheide)

Ein Bescheid bezieht sich auf einen jeweiligen Antrag. In einem Antrag ist die Beantragung der Beseitigung mehrerer Bäume möglich.

5.

2011	305 Stück	d.h. es wurden 16 Fällungen (Pkt. 4) versagt.
2012	216 Stück	d.h. es wurden 24 Fällungen (Pkt. 4) versagt.
2013	351 Stück	d.h. es wurden 06 Fällungen (Pkt. 4) versagt.
2014	324 Stück	d.h. es wurden 29 Fällungen (Pkt. 4) versagt.
2015	351 Stück	d.h. es wurden 33 Fällungen (Pkt. 4) versagt.
2016	292 Stück	d.h. es wurden 40 Fällungen (Pkt. 4) versagt.
2017	434 Stück	d.h. es wurden 38 Fällungen (Pkt. 4) versagt.
2018	315 Stück	d.h. es wurden 34 Fällungen (Pkt. 4) versagt.
2019	382 Stück	d.h. es wurden 26 Fällungen (Pkt. 4) versagt.
2020	241 Stück	d.h. es wurden 22 Fällungen (Pkt. 4) versagt.

6.

2011	542 Stück	beschiedene Ersatzpflanzungen zu Punkt 5
2012	364 Stück	beschiedene Ersatzpflanzungen zu Punkt 5
2013	564 Stück	beschiedene Ersatzpflanzungen zu Punkt 5
2014	525 Stück	beschiedene Ersatzpflanzungen zu Punkt 5
2015	610 Stück	beschiedene Ersatzpflanzungen zu Punkt 5
2016	526 Stück	beschiedene Ersatzpflanzungen zu Punkt 5
2017	742 Stück	beschiedene Ersatzpflanzungen zu Punkt 5
2018	457 Stück	beschiedene Ersatzpflanzungen zu Punkt 5
2019	572 Stück	beschiedene Ersatzpflanzungen zu Punkt 5
2020	458 Stück	beschiedene Ersatzpflanzungen zu Punkt 5

7.

Die tatsächlich getätigten Ersatzpflanzungen können gegenwertig nicht benannt werden, da die Umsetzung der Ersatzpflanzungen durch die Verwaltung nicht verfolgt wird. Zukünftig könnte die Veränderung der Baumschutzsatzung diesen Sachverhalt regeln.

Eine mögliche Verpflichtung des Antragsstellers zur Anzeige/ schriftlichen Bekanntgabe über geleistete Ersatzpflanzungen in der Baumschutzsatzung wird unter § 6 Ersatzpflanzungen als neuer Absatz empfohlen werden. Dieser könnte lauten:

*(3) Die Ersatzpflanzung ist nach Abschluss eines Bauvorhabens, ansonsten jedoch spätestens in der auf die Fällung folgenden Pflanzperiode durchzuführen. Die Ersatzpflanzung ist der Gemeinde Hoppegarten innerhalb eines Monats nach der Durchführung schriftlich unter Angabe der Standorte auf dem Grundstück in einem Lageplan bekanntzugeben.*

8.

Siehe Punkt 7, die Ersatzpflanzungen werden von der Verwaltung nicht verfolgt

9.

Siehe Punkt 7, die Ersatzpflanzungen werden von der Verwaltung nicht verfolgt

10.

Siehe Punkt 7, die Ersatzpflanzungen werden von der Verwaltung nicht verfolgt

11.

Im Abgleich mit den Einzahlungen ab 2014 wurden folgende Anzahl an Ersatzpflanzungen durch eine Ausgleichabgabe kompensiert:

2014	11 Stück
2014	2 Stück
2014	12 Stück
2015	2 Stück
2015	2 Stück
2015	2 Stück
2015	2 Stück
2016	6 Stück
2017	11 Stück
2017	2 Stück
2019	91 Stück
2020	10 Stück
2021	2 Stück

12.

Annahme: Alle 413 gefälltten Bäume ab 2011 hatten einen Stammumfang von > 80 cm. Hiernach müssen 826 Ersatzpflanzungen erfolgen, davon wurden 322 Ersatzpflanzungen umgesetzt. Verbleibt eine Differenz von 504 offenen Ersatzpflanzungen.

13.

12 Stück in Hönow

14.

Wenn nicht anders durch die UNB vorgegeben, verlangen wir bei der Pflanzung einen Stammumfang von 14-16 cm und eine Anwachsgarantie von 3 Jahren.

15.

Die Unterhaltung und Pflegedauer beläuft sich, wenn nicht anders vereinbart, 3 Jahre. Den Aufwand der Pflege innerhalb der 3 Jahre bestimmt der Eigentümer selbst. Es werden grundsätzlich nur gesunde Bäume, gemäß Anwachsgarantie in unseren Bestand übernommen. Allerdings stehen diese Bäume innerhalb der drei Jahre auch unter Beobachtung der Verwaltung. So werden Eigentümer auch von der Verwaltung darauf hingewiesen, wenn in ihren Reihen Bäume augenscheinlich nicht angewachsen sind. Diese sind dann vorrausschauend auf eine anstehende Übernahme des Bestandes zu ersetzen.

16.

Protokollarische Übergaben werden i.d.R. nur mit Bauherren mit größeren Baumbeständen durchgeführt. Alle Bäume werden dann im Zuge der regelmäßigen Baumbegutachtung mit einer Nummer registriert. Allerdings wird die Plakette frühestens nach dem fünften Jahr befestigt.

17.

Die Baumschutzsatzung in der Fassung 19.10.2004 hat einen Ablösebetrag von 350 EUR vorgesehen. Dieser Betrag wurde in der zweiten Änderungsfassung vom 11.09.2006 auf 300 EUR gesenkt. Die 300 EUR sind für eine Ersatzpflanzung durch die Gemeinde nicht auskömmlich. Hierfür müssten aktuell 1000 EUR/Baum einkalkuliert und in der Baumschutzsatzung entsprechend angepasst werden.

18.

In dem Betrag von 1.000 EUR ist die Anwachspflege für 3 Jahre aktuell enthalten. Statistiken über weiterführende Jahresscheiben liegen nicht vor.

---

Sven Siebert  
Bürgermeister